

Windpark Wild

Kurzbeschreibung des Vorhabens



RURALPLAN
ZIVILTECHNIKER GESELLSCHAFT m.b.H.

UVP-Einreichoperat

**Vorhabensbeschreibung
gemäß § 5 Abs. 1 UVP-G 2000**

Antragsteller:

evn naturkraft

Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

WEB Windenergie AG

**Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag
bei Waidhofen an der Thaya**

Verfasser:

Ruralplan Ziviltechniker GmbH

Schulstraße 19, A-2170 Poysdorf

Bearbeiter | DI Katharina Prüller

Datum | 25.10.2018

Einlage | 2.1.4

INHALTSVERZEICHNIS

1	KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	3
1.1	KENNDATEN DES VORHABENS	3
1.2	VORHABENSBESTANDTEILE	4
1.2.1	ANLAGENSTANDORTE	4
1.2.2	ANLAGENTYPE	6
1.2.3	WINDPARKVERKABELUNG	7
1.2.4	WEGEBAU UND KRANSTELLFLÄCHEN	8
1.2.5	RODUNGEN	8
2	KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTES.....	9
2.1	FLÄCHENWIDMUNG UND STANDORTWAHL.....	9
2.2	FORSTRECHTLICHE FESTLEGUNGEN.....	9
2.3	NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN.....	9
2.4	WASSERRECHTLICHE SCHUTZGEBIETE.....	10
2.5	BENACHBARTE WINDPARKS.....	10
2.6	EINBAUTEN	10
2.7	VERKEHRSINFRASTRUKTUR UND WEGENETZ.....	10
3	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtsplan – Windpark Wild	5
Abbildung 2: Vorder- und Seitenansicht der Anlagentype Vestas V150	7

1 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1 KENNDATEN DES VORHABENS

Die Antragsteller evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H sowie WEB Windenergie AG beabsichtigen die Errichtung von insgesamt 10 Windkraftanlagen in den Gemeinden Brunn an der Wild, Ludweis-Aigen und Göpfritz an der Wild.

Projektname:	Windpark Wild
Antragsteller	evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. EVN-Platz 2344 Maria Enzersdorf WEB Windenergie AG Davidstraße 1 3834 Pfaffenschlag
Anzahl der WKAs:	10 WKA
Anlagentyp:	Vestas V150, 4,2 MW
Gesamtnennleistung:	42 MW
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirke:	Horn Waidhofen an der Thaya Zwettl

Standortgemeinden und betroffene Katastralgemeinden:

- Gemeinde Brunn an der Wild, Bezirk Horn
 - KG Dietmannsdorf (KGNr. 10011) - (Windpark, Windparkverkabelung, Wegebau)
 - KG Waiden (KGNr. 10064) – (Windparkverkabelung, Wegebau)
 - KG Atzelsdorf (KGNr. 10002) - (Wegebau)
- Gemeinde Göpfritz an der Wild, Bezirk Zwettl
 - KG Merkenbrechts (KGNr. 24039) - (Windparkverkabelung, Wegebau)
 - KG Göpfritz an der Wild (KGNr. 24020) - (Windpark, Windparkverkabelung, Wegebau)
- Gemeinde Ludweis-Aigen, Bezirk Waidhofen an der Thaya
 - KG Blumau an der Wild (KGNr. 21003) - (Windpark, Windparkverkabelung, Wegebau)

1.2 VORHABENSBESTANDTEILE

1.2.1 ANLAGENSTANDORTE

Die Antragsteller beabsichtigen in den Gemeinden Brunn an der Wild, Göpfritz an der Wild und Ludweis-Aigen zehn Windkraftanlagen (WKA), mit einer Gesamtnennleistung von 42 MW zu errichten.

Sieben Windkraftanlagen (WKA 02 – WKA 06, WKA 08, WKA 10) kommen in der Gemeinde Brunn an der Wild zu stehen. Weitere zwei Windkraftanlagen (WKA 07 und WKA 09) werden im Gemeindegebiet von Ludweis-Aigen geplant, ein Windkraftanlagestandort (WKA 01) befindet sich in der Gemeinde Göpfritz an der Wild.

Im geplanten Windpark Wild kommen Anlagen der Type Vestas V150 mit einem Rotordurchmesser von 150 m zum Einsatz. Die Nabenhöhe beträgt für alle Anlagen 166 m.

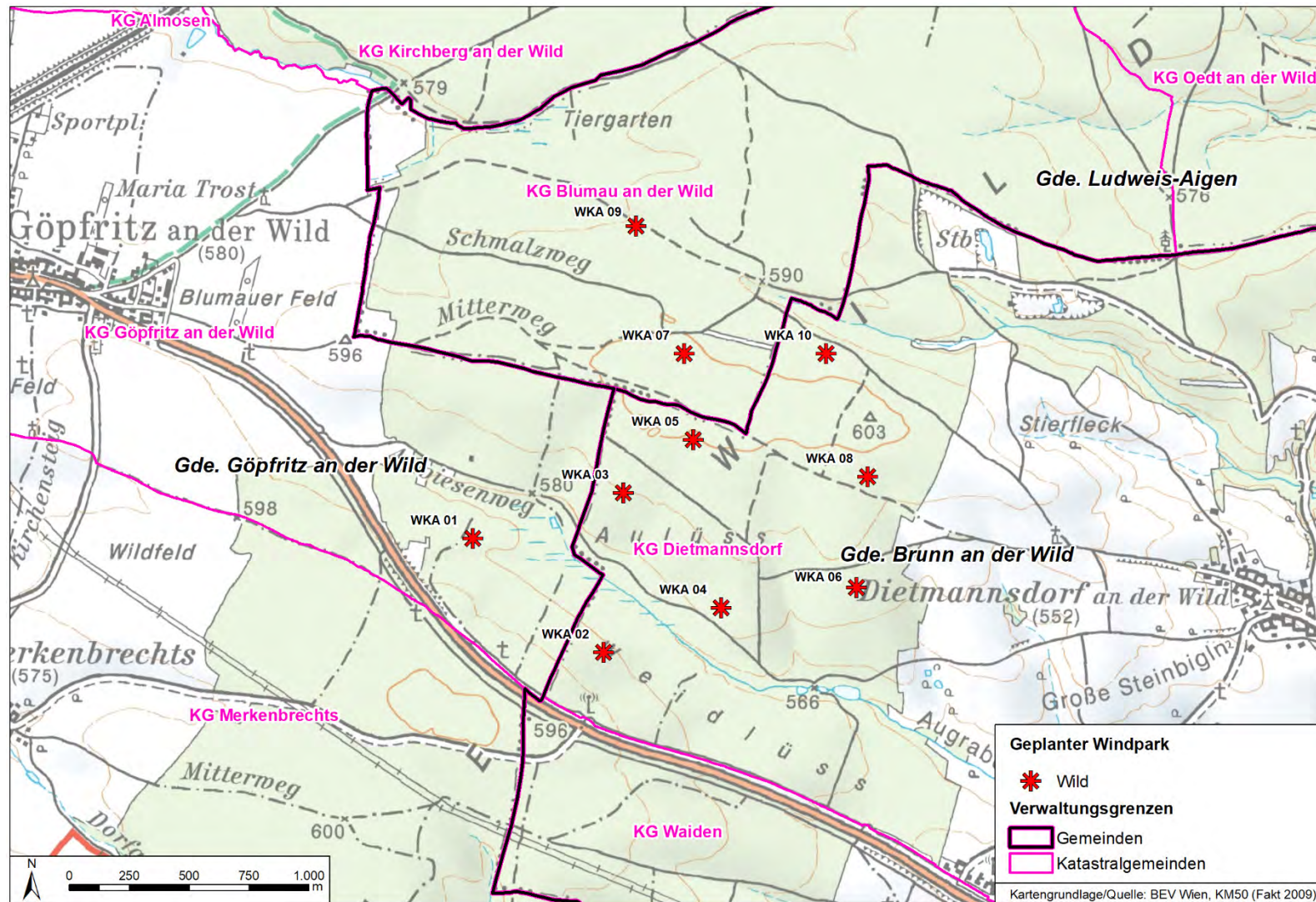
Windpark Wild (geplant)

Anlagen:	10 x Vestas V150
Rotordurchmesser:	150 m
Nabenhöhe:	10 x 166 m
Anlagenhöhe:	10 x 241 m

Die Koordinaten sowie Höhenangaben (RURALPLAN 2018B, Einlage 2.1.2) der geplanten Anlagenstandorte sind dem Einreichoperat zu entnehmen.

Ein Übersichtsplan zu den Anlagenstandorten und der angrenzenden Siedlungsräume (RURALPLAN 2018A, Einlage 2.2.1) wurde auf Basis der KM 50 erstellt und ist den Einreichunterlagen zu entnehmen.

Abbildung 1: Übersichtsplan – Windpark Wild



1.2.2 ANLAGENTYPE

Das ggst. Projekt ist mit der Anlagentype Vestas V150 4,2 MW geplant. Allgemeine technische Unterlagen zur Anlagentype sind in Einlage 2.3 beigelegt.

Anlagenhauptdaten

- Nennleistung: 4,2 MW
- Rotordurchmesser: 150 m
- Nabenhöhe: 166 m
- Bauhöhe ab Fundamentoberkante: 241 m
- Drehrichtung Rotor: Uhrzeigersinn (Betrachtung in Windrichtung auf den Rotor)
- Einschaltwindgeschwindigkeit: 3 m/s
- Abschaltgeschwindigkeit: 24,5 m/s
- Rotor: Luvläufer mit Pitchregulierung, aktiver Windnachführung
- Rotorblätter: mit Sägezahn-Hinterkante (serrated trailing edges)
- Blattmaterial: Kohle- und GFK-Faser (Epoxidharz) mit integrierten Blitzschutz
- Blattlänge: 73,66 m
- Überstrichene Fläche: 17.671 m²
- Rotorblattverstellung: Pitchsystem für jedes Rotorblatt, je Rotorblatt ein autarkes Stellsystem mit zugeordneter Notversorgung
- Generator: Asynchrongenerator mit Kurschlussläufer
- Windnachführung: Azimutlagersystem - Gleitlagersystem
- Mechanische Bremse: Scheibenbremse an der schnellen Welle des Getriebes, Rotor-Haltebremse bei NOT-STOPP, welche im Betrieb nur zu Wartungszwecken (Festsetzung des Rotors) verwendet wird.
- Aerodynamische Bremse: Hauptbremse - volle Fahnenstellung der drei Rotorblätter

Turm:

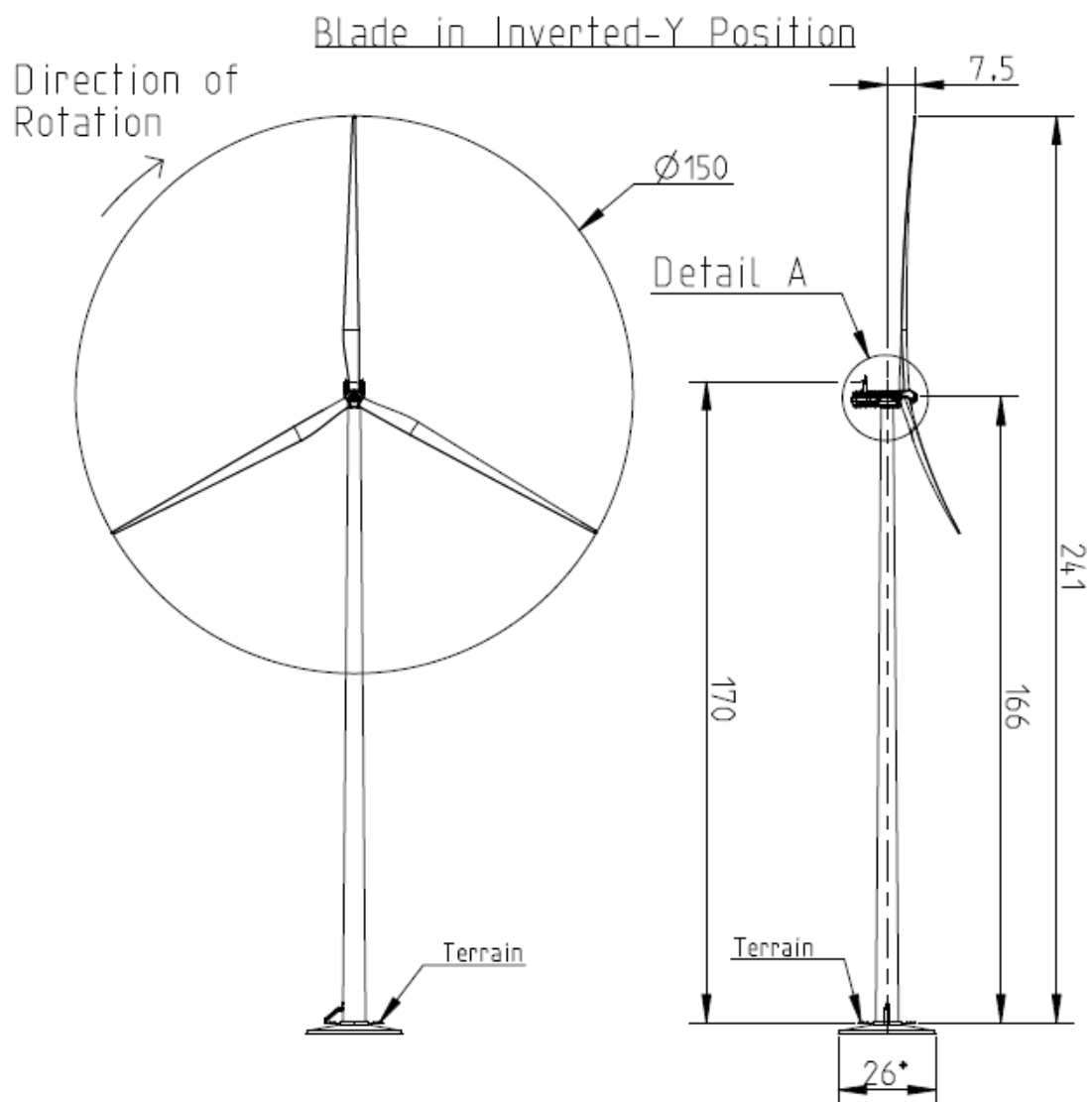
- Bauart: Rohrturm mit Flanschverbindung
- Materialien: Stahl
- Aufstieg: innenliegende Leiter mit Steigschutz oder mittels integriertem Aufzugssystem
- Turmhöhe: 166 m
 - Aufbau: 7 Stahlsektionen
 - Durchmesser des Stahlturms - Fußflansch: 6,04 m
 - Durchmesser des Stahlturms - Kopfflansch: 3,26 m

Elektrische Anlagenteile:

- Anlagenteile innerhalb des Turmes bzw. der Gondel:
 - Leistungsschränke

- Steuerschrank
- Transformator
- Niederspannungsverteilung
- Mittelspannungsschaltanlage

Abbildung 2: Vorder- und Seitenansicht der Anlagentype Vestas V150



Quelle: VESTAS 2017, Einlage 2.3.2

1.2.3 WINDPARKVERKABELUNG

Die Windparkverkabelung von 7 Windkraftanlagen (WKA 01 – 02 und WKA 06 – 10) des ggst. Windparks, bestehend aus 4 einzelnen Kabelsträngen, wird zu einer Trafostation (Trepka K1 Sta-

tion) am Rande des Windparks geführt. Dort kommt es zu einer Zusammenführung dieser 4 Verkabelungsstränge, die nachfolgend mit 2 Kabelsträngen zum geplanten Umspannwerk in der Gemeinde Brunn an der Wild geleitet werden.

Ein weiterer Windparkkabelstrang wird direkt von 3 Windkraftanlagen (WKA 03 bis 05) ins geplante Umspannwerk in der Gemeinde Brunn an der Wild geleitet.

1.2.4 WEGEBAU UND KRANSTELLFLÄCHEN

Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Permanente Wegebaumaßnahmen betreffen zum Teil Wege innerhalb der ggst. Waldflächen zu den Anlagenstandorten. Um ein ungehindertes Fahren innerhalb der Waldflächen vor allem für die Sondertransporte zu ermöglichen, wurden entsprechende Fahrbahnbreiten eingeplant. Die Zufahrten zu den ggst. Anlagenstandorten bleiben auch nach Fertigstellung des ggst. Windparks für etwaige Wartungsarbeiten sowie den laufenden Betrieb erhalten.

Zur Errichtung der Windenergieanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Bau- bzw. Montageplätze erforderlich (in weiterer Folge als Kranstellflächen bezeichnet). Nach Errichtung der Anlagenstandorte werden die temporären Kranstellflächen rückgebaut. Die permanenten Kranstellflächen verbleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen.

1.2.5 RODUNGEN

Auf Grund des Waldstandortes des ggst. Windparkprojektes sind für alle Windkraftanlagenstandorte sowie für die Zuwegungen Rodungen erforderlich.

2 KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTES

2.1 FLÄCHENWIDMUNG UND STANDORTWAHL

Die erforderlichen Flächen wurden in den 3 Gemeinden von Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) auf Widmung „Grünland – Windkraftanlage“ (Gwka) umgewidmet. Somit wurden die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen gem. § 20 Abs. 2 Zi. 19 NÖ RAUM-ORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.F. LGBl. Nr. 65/2017 hergestellt.

Zur Absicherung der geplanten Windkraftanlagenstandorte wurden mit den Grundstückseigentümern sowie den Gemeinden bereits Dienstbarkeits- bzw. Servitutsverträge abgeschlossen.

Mit den Landwirten wurden Vorgespräche geführt sowie mit möglichen Einbautenträgern im Projektgebiet Daten über die verlegten Leitungen abgefragt. Die Ergebnisse der Besprechungen, insbesondere Abstände, wurden ebenfalls bei der Standortwahl berücksichtigt.

2.2 FORSTRECHTLICHE FESTLEGUNGEN

Das Vorhaben betrifft die in den Waldentwicklungsplänen der Bezirke Horn (AMT DER NÖ LANDES-REGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT LF4 2005), Zwettl (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT LF4 2012) und Waidhofen an der Thaya (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT LF4 2009) ausgewiesenen Funktionsflächen 28, 38 und 59 mit der Werteziffer 111.

- Die Schutzfunktion ist von geringer Wertigkeit.
- Die Wohlfahrtsfunktion ist von geringer Wertigkeit.
- Die Erholungsfunktion ist von geringer Wertigkeit.
- Die Nutzfunktion ist die Leitfunktion der Funktionsfläche.

Alle zehn geplanten Anlagen befinden sich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

2.3 NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN

Die Anlagenstandorte befinden sich in keinem naturschutzrechtlichen Schutzgebiet.

Im Umkreis von 5 km um die geplanten Anlagenstandorte findet man folgende flächige naturschutzrechtliche Festlegungen:

- Europaschutzgebiet Natura 2000 Vogelschutzgebiet - „Truppenübungsplatz Allentsteig“
- Naturdenkmal „Streu und Feuchtwiesen“
- Naturdenkmal „Ellendser Moor“

2.4 WASSERRECHTLICHE SCHUTZGEBIETE

Die Anlagenstandorte befinden sich weder in einem Wasserschutz- noch Wasserschongebiet.

2.5 BENACHBARTE WINDPARKS

Im Projektgebiet (Umkreis von 5 km um die geplanten Anlagenstandorte) befinden sich keine benachbarten Windparks. Im Umkreis von 10 km um die ggst. Windkraftanlagen kommt der bestehende Windpark Japons bzw. das zugehörige genehmigte Repowering-Projekt zu liegen.

WP Japons (wird abgebaut)

Anlagen 7 x DeWind D8

WP Japons – Repowering (genehmigt)

Anlagen 4 x Vestas V126

2.6 EINBAUTEN

Das Projektgebiet wurde auf mögliche Einbauten abgefragt. Einzuhaltende Mindestabstände wurden in der Standortplanung (Anlagenstandorte, Wegebaumaßnahmen, Verkabelung) berücksichtigt.

2.7 VERKEHRSINFRASTRUKTUR UND WEGENETZ

Das Projektgebiet ist von einem sehr dichten land- und forstwirtschaftlichen Wegenetz geprägt, wobei manche Wege als Rad- bzw. Wanderwege ausgewiesen sind.

Im Umkreis von 500 m um die geplanten Anlagenstandorte befinden sich folgende Landesstraßen, Bundesstraßen oder Schienenverkehrsanlagen:

- Landesstraße B2
- Keine Autobahn oder Schnellstraße im Umkreis von 500 m
- Keine Schienenverkehrsanlagen im Umkreis von 500 m

3 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ALLGEMEINE LITERATUR

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT LF4 (2005): Waldentwicklungsplan - Teilplan, über den Bereich der politischen Bezirke Horn und Hollabrunn. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT LF4 (2009): Waldentwicklungsplan - Teilplan, über den Bereich der politischen Bezirke Waidhofen/Thaya und Gmünd: Revision 1. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT LF4 (2012): Waldentwicklungsplan - Teilplan, über den Bereich des politischen Bezirkes Zwettl: Revision 2. St. Pölten.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH [RURALPLAN] (2018A): Übersichtsplan - Siedlungsräume. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH [RURALPLAN] (2018B): Koordinaten und Absoluthöhen - WP Wild. Poysdorf.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S [VESTAS] (2017): Vorder- und Seitenansicht V150, Nabenhöhe 166 m, 0067-2899_V00.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.F. LGBl. Nr. 65/2017.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 111/2017.